

# Protokollauszug

## Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.12.2015

---

**TOP 5. Haushaltssatzung 2016/2017 - Doppelhaushalt  
ungeändert beschlossen  
VO/2015/1539**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Haushaltssatzung 2016/2017 sowie den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2016/2017, die Wirtschaftspläne 2016 der Eigenbetriebe Seniorenheime der Hansestadt Wismar und Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar, die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ sowie die Wirtschaftspläne 2016 der kommunalen Unternehmen als Anlage zum Haushalt 2016/2017.

### **Wortmeldungen:**

Frau Bansemer, Herr Dr. Woellert, Herr Litzner, Frau Adam, Frau Bretschneider, Herr Bojahr

*Frau Bansemer* führte in die Vorlage ein. Dabei machte sie auf die Berichte/Antworten aufmerksam, die anlässlich der gestellten Fragen in den Ausschüssen gefertigt wurden. Des Weiteren ging Frau Bansemer auf die Änderungsübersicht ein, die der Vorlage ergänzend beigefügt wurde und informierte darüber, dass die Ausschüsse, die bereits vor dem Verwaltungsausschuss zur Haushaltssatzung 2016/2017 getagt haben, die Vorlage empfohlen hätten.

*Herrn Dr. Woellert* wurde Gelegenheit gegeben, zu seinem schriftlich eingereichten Antrag Stellung zu nehmen. Der Antrag ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt. *Herr Dr. Woellert* nutzte sodann die Gelegenheit und gab entsprechende Erläuterungen zu seinem Antrag ab.

*Frau Adam* schlug vor, den Antrag des Herrn Dr. Woellert in eine Sitzung im nächsten Jahr zu vertagen und begründete ihren Vorschlag.

*Frau Bretschneider* machte darauf aufmerksam, dass im 1. Quartal 2016 erneut ein Seminar angeboten werden soll, das den Produkthaushalt zum Inhalt haben wird.

**Es wurde sich darüber geeinigt, dass der Antrag des Herrn Dr. Woellert zunächst vertagt werden soll. Der Antrag soll erneut auf die Tagesordnung genommen werden, sobald die Seminare zum Produkthaushalt stattgefunden haben (1. Quartal 2016). Herr Schönbohm ließ darüber abstimmen: einstimmig beschlossen (8 Ja-Stimmen, 1 Nein, 0 Enthaltungen).**

In der weiteren Diskussion wurden noch folgende Fragen gestellt:

- Seite 44, 1. Absatz: zur Minderung bei den Erträgen aus dem Sondervermögen des EVB
- Seite 124, letzter Absatz : zum Wegfall der Leistungsfähigkeit der HWI
- Seite 38: zu den aufgeführten Zahlen im Text

Die Fragen beantwortete *Frau Bansemer*. Sie wird die Beantwortung auch als Bericht/Antwort nachreichen.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht festgestellt.

*Herr Schönbohm* ließ über die Vorlage abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**  
***einstimmig beschlossen***

Ja-Stimmen:	7
Nein Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Anlage 1      2015-12-02 Antrag zur Vorlage HH2016-2017\_Hr Woellert FDP-GRÜNE

## Änderungsanträge zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.12.2015

Gegenstand: VO 2015/1539 (Haushaltssatzung 2016/2017 – Doppelhaushalt)

### I. Vorbemerkungen

Die Amtsleiterin, Frau Heike Bansemer, hat im Frühjahr 2015 in einer Powerpoint-Präsentation eine Einführung in die Geheimnisse der Doppik geboten, in das Herzstück der Doppik: den Produktplan. Von den Produkten gehen alle Erkenntnisse aus, alle Steuerungsmöglichkeiten in der Haushaltsberatung. Die Zahlen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt sind für sich allein nicht verständlich, jedenfalls nicht steuerbar, wenn nicht die Produkte dazu beschrieben werden. Die Powerpoint-Präsentation war sehr instruktiv, und im Folgenden sind die Zitate aus den gesetzlichen Vorgaben dieser Präsentation entnommen.

§ 4 Abs. 7 Satz 1 GemHVO-Doppik verlangt wegen der Bedeutung der Produkte für die Steuerung des Gemeindehaushalts:

„In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben.“

Dabei werden die Ziele und die Kennzahlen in ihrer Bedeutung für die Steuerung des Gemeindehaushaltes besonders herausgestellt, in Satz 2:

„Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.“

In der Powerpräsentation führte Frau Bansemer ein Beispiel mustergültig vor: das Produkt 27201 (Stadtbibliothek), das für wesentlich erklärt worden ist. An diesem Muster sind alle anderen wesentlichen Produkte zu messen.

Es gibt keine gesetzliche Vorgabe, welche Kriterien ein Produkt zu einem wesentlichen machen, so dass das Produkt im Haushalt zu beschreiben ist und seine Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben sind. Es gibt in der Praxishilfe aus dem Innenministerium (dem Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV von Land, Landkreistag und Gemeinde- und Städtetag von 2008) auch keine generelle Empfehlung. Einigkeit dürfte darin bestehen, dass jedenfalls ein Produkt dann wesentlich ist, wenn mit ihm der Haushalt in spürbarer Weise gesteuert werden kann. Auch die Präsentation von Frau Bansemer nennt als erstes Kriterium:

„Steuerungspotenzial (Beeinflussbarkeit / Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf Art, Menge, Dauer etc.)“

Mit diesen Vorgaben ist der Haushaltsentwurf 2015/2016 – Doppelhaushalt – zu betrachten. Es bringt im Verwaltungsausschuss gar nichts, die einzelnen Seiten mit den Zahlen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts durchzublättern, wenn nicht die dazugehörige Produktbeschreibung mitbetrachtet wird. In der Vorlage zur Haushaltssatzung ist entsprechend der Vorgabe der GemHVO-Doppik bei allen als wesentlich bezeichneten Produkten die jeweilige Beschreibung angegeben (nur bei diesen). Die Produktbeschreibungen sind vordringlich Gegenstand der kritischen Betrachtung. Einer kritischen Betrachtung zugänglich ist auch die Einstufung als „wesentlich“ bzw. umgekehrt negativ als „nicht wesentlich“; denn erst die Einstufung als „wesentlich“ eröffnet den Zugang zu dem Steuerungselement der Produktbeschreibung. In den Produktenbeschreibungen wiederum sind die Felder „Ziele“ und „Grund-/Kennzahlen“ die für die Steuerung aussagekräftigsten Felder.

## II. Änderungsanträge zur jetzigen Vorlage der Haushaltssatzung

Die Änderungsanträge beziehen sich nur auf die Produkte aus dem Bereich des Verwaltungsausschusses.

Durchgehend geben zwei Stellen in den Produktbeschreibungen Anlass zur Kritik:

- Das Feld „Leistungen“ wird in seiner Bedeutung überschätzt. Es wird an vielen Stellen nur wiederholt (und das zuweilen weitschweifig), was schon im Feld „Beschreibung des Produktes“ gesagt worden ist. Das Feld „Leistungen“ ist für die Steuerungsmöglichkeit ziemlich nichtssagend.
- Das für die Steuerung wichtige Feld „Ziele“ ist nur dann aussagekräftig, wenn die Ziele sich in den Grund-/Kennzahlen widerspiegeln. Allgemeine Zielvorgaben wie „Verminderung der Energiekosten“ ohne Angabe des Prozentsatzes der angestrebten Kostenmin- derung sind für die Steuerung fast wertlos. Dementsprechend sind im Feld „Grund- /Kennzahlen“ solche Grund-/Kennzahlen aufzunehmen, die ihrerseits für die Steuerung aussagekräftig sind. Das ist an manchen Stellen zu bemängeln.

Die Mustervorlage in der Präsentation von Frau Bansemer im Frühjahr 2015 zum Produkt Stadtbibliothek (27201) war vorbildlich. Anzuerkennen ist auch, dass die jetzige Vorlage im Vergleich zum Stand zu Beginn des Jahres 2015 zu manchen Produkten ebenfalls die beiden angesprochen Kritikstellen vermeiden.

### (1) Produkt 11130 (Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

Das Produkt ist (soweit ich überblicke) neu in den Katalog der wesentlichen Produkte aufgenommen worden. Das ist begrüßenswert. Aber die Angaben zu den Zielen rechtfertigen diese Einstufung nur teilweise.

- Die allgemeine Zielvorgabe „Information“ ist zu streichen, weil das Wort kein Ziel ausdrückt und ohne Kennzahl nichtssagend ist. Oder die Zielvorgabe ist mit einer angestrebten Kennzahl zu versehen.
- Die allgemeine Zielvorgabe „Förderung ... eines Images“ enthält immerhin eine Tendenz der Zielvorstellung und also solche begrüßenswert, ist aber für Haushaltssteuerung nichtssagend, also hier zu streichen.
- Die Teilzielvorgaben sind ok, bis auf das Manko, dass die Teilzielvorgabe „Beantwortung von Presseanfragen ... unter 48 Stunden“ keine Widerspiegelung in den Kennzahlen findet.  
Dementsprechend ist bei den Kennzahlen anzugeben, wie derzeit die durchschnittliche Dauer der Beantwortung von Presseanfragen ist.
- Lobenswerterweise werden die Anzahl der Seitenzugriffe auf der Homepage und die Anzahl der Pressemitteilungen angegeben. Zu ergänzen ist die Erfolgsquote der Pressemitteilungen.

### (2) Produkt 11140 (Gremien)

- Produkt ist als nicht wesentlich zu kennzeichnen.  
Begründung: Das Produkt hat keine Steuerungsfunktion. Offenbar hat die Verwaltung das Produkt nur deswegen als wesentlich bezeichnet, um in der Öffentlichkeit betonen zu können, dass die Bürgerschaft gesteigerte Kosten verursacht hat.

**(3) Produkt 11301 (Organisation)**

- Produkt ist in der Bezeichnung zu ergänzen in „Organisationsmanagement“ innerhalb der Produktgruppe „Organisation“ und als wesentlich zu kennzeichnen.  
Begründung: Das Produkt ist das wichtigste Produkt der Produktgruppe „Organisation“ und hat eine starke Steuerungsfunktion.
- Als wesentliches Produkt ist die Produktbeschreibung in die Haushaltsvorlage aufzunehmen.
- Die Zielvorgaben sind zu streichen.  
Begründung: Formulierung ist blumige Prosa. Was gibt z.B. die Zielvorgabe „Sicherung des ‚Wir-Gefühls‘“ her für die Steuerung des Haushalts?
- Zu nennen sind als Ziele:  
Senken der Stellenzahl je 1.000 EW;  
Senken der durchschnittlichen Personalkosten je 1.000 EW;  
Senken des Sach- und Verwaltungsaufwands je 1.000 EW
- Dementsprechend sind Kennzahlen zu nennen über:  
Anzahl Stellen/1.000 EW;  
Summe Personalkosten/1.000 EW;  
Sach- und Verwaltungsaufwand/1.000 EW

**(4) Produkt 11401 (Gebäudemanagement)**

- Bei den Zielvorgaben ist zu streichen: Schutz der Altstadtssilhouette, Freihalten von Sichtachsen.  
Begründung: Das ist keine Zielmarkierung des Produkts Gebäudemanagements (laut Beschreibung: „Bau, Bewirtschaftung und Unterhaltung von städt. Verwaltungs- und Schulgebäuden“).
- Die übrigen Zielvorgaben nennen keine Kennzahlen, die erreicht werden sollen.
- Zu nennen ist weiteres (Finanz-)Ziel:  
Senken der Miet- und Gebäudekosten pro m<sup>2</sup> und Beschäftigte.
- Dementsprechend sind Kennzahlen zu nennen über:  
IST-Kosten in % der zuordenbaren HOAI-Honorare für Planung und Bau;  
Ermittlung Verhältnis KGSt-Vorschlag zur Mittelbemessung und den tatsächlichen Kosten;  
Gesamtkosten der selbstgenutzten Eigengebäude (ohne Fremdanmietungen);  
Gesamtenergieverbrauch pro m<sup>2</sup> kommunaler Gebäudefläche;  
Anzahl und Flächengröße der Fremdanmietungen;  
Gesamtkosten der Fremdanmietungen  
Senken der Miet- und Gebäudekosten pro m<sup>2</sup> und Beschäftigte.

**(5) Produkt 11402 (Liegenschaften)**

- Produkt ist als wesentlich zu kennzeichnen.  
Begründung: Das Produkt hat eine starke Steuerungsfunktion.
- Die Zielvorgaben mit Zusätzen wie „kontinuierliche Überprüfung“ und „gezielte Vermarktung“ ohne Kennzahlen sind nichtssagend und zu streichen.

- Zu nennen ist als Ziel:  
Ertragssteigerung, zumindest bei Erbbaurechtsverträgen und Pachtverträgen außerhalb des sog. Verbraucherbereichs, also für Gewerbebetriebe, auch solcher gemeinnütziger Art, mit angestrebter Kennzahl.
- Zu nennen sind Kennzahlen über:  
Erträge und Aufwendungen im Haushalt IST mindestens von zwei vergangenen Jahren

**(6) Produkt 11403 (Technikunterstützte Informationsverarbeitung)**

- Zu nennen sind als Sachziel:  
Papierloses Büro;  
Ausbau der Online-Dienstleistungen (z.B. rechtssicherer E-Mail-Verkehr)
- Zu nennen sind weitere Kennzahlen über:  
Anzahl von Einzelplatz-PC und Kosten pro Einzelplatz-PC;  
Anzahl von vernetzten PC und Kosten pro vernetztem PC;  
Durchschnittliches Alter der Computerhardware ohne Ein- und Ausgabegeräte

**(7) Produkt 12600 Brandschutz**

- Bei den Zielen ist der erste Anstrich („Leben erhalten ...“) zu streichen.  
Begründung: Das sind keine Ziele, sondern Beschreibung des Produkts, bestenfalls Wiedergabe der Leistungen.
- Der zweite Anstrich bei den Zielen („Gewährleistung der Einsatzbereitschaft...“) ist zu streichen.  
Begründung: Kein Ziel, sondern selbstverständliche Produktbeschreibung.
- Der dritte Anstrich bei den Zielen („Umsetzung der Schutzzieldefinition...“) kann so stehen bleiben. Er enthält sehr schön eine nachvollziehbare Zielangabe anhand der mitgeteilten Kennzahl (bisheriger Erreichungsgrad: 80 %). Als Ziel soll diese Kennzahl offenbar auf 100 % gebracht werden.